

**Niederschrift**

über die Bürgerversammlung zur Bauleitplanung  
93. Änd. des Flächennutzungsplanes,  
54. Änd. des Landschaftsplanes "Erweiterung des Gewerbegebietes Westerallee"  
Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Westerallee" (Nr. 311)

---

Herr Kohrt	Vorsitzender
Frau Takla Zehrfeld	Stadt Flensburg - Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Klimaschutz
Herr Rømer	Stadt Flensburg - Abteilungsleiter Stadt- und Landschaftsplanung
Herr Heyen	Flensburger Brauerei
Herr Seip	Flensburger Brauerei
Herr Busch	Schallgutachter (Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH)
Herr Groß	Verkehrsgutachter (SHP Ingenieure)
Herr Mallach	Umweltgutachter (Pro Regione GmbH)
Frau Joldrichsen	Stadt Flensburg - Protokollführerin

<b>Niederschrift</b> .....	1
1) Begrüßung .....	1
2) Standortalternativenprüfung .....	2
3) Stand des Bauleitplanverfahrens.....	2
4) Aktuelle Konzeptplanung der Flensburger Brauerei.....	3
5) Vorstellung der Gutachten.....	3
5.1) Schallgutachten (Herr Busch, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH) .....	3
5.2) Verkehrsgutachten.....	4
5.3) Umweltbelange und Artenschutz .....	4
6) Fragen und Diskussionen.....	5

1) Begrüßung

Herr Kohrt, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Takla Zehrfeld stellt sich vor und erklärt, dass ein Bewusstsein dafür bestehe, dass das Thema bewege und die Belange ernst genommen werden würden. In der Bürgerversammlung solle nun ein Austausch erfolgen, Missverständnis ausgeräumt und Anregungen entgegengenommen werden.

## 2) Standortalternativenprüfung

Herr Rømer stellt sich vor und präsentiert, welche Themen in der Veranstaltung erläutert werden.

Der Anlass der Planung bestehe darin, dass in Flensburg ein Bedarf an Gewerbeflächen festgestellt worden sei und unter anderem die Flensburger Brauerei Entwicklungsbedarfe, insbesondere für den Bereich der Leergutlogistik, angemeldet habe. Dafür werde eine Fläche mit einer Mindestgröße von zehn Hektar gesucht. Das entsprechende Gewerbegebiet solle vornehmlich im Stadtgebiet liegen und eine gute Anbindung zur A7 vorweisen.

Der jetzige Standort biete keine weitere Entwicklungsmöglichkeit, insbesondere hinsichtlich der Nutzungskonflikte mit der Wohnbebauung der näheren Umgebung.

Für die Auswahl der neuen Fläche wurden verschiedene Prüfkriterien entwickelt, die unter anderem in der Verfügbarkeit der Fläche, dem Flächenangebot (mindestens 10 ha), der Vorprägung der Fläche durch Gewerbe, der Erschließungssituation (Anbindung an übergeordnetes Verkehrsnetz / zusätzlicher Aufwand), der Lage zum aktuellen Standort der Brauerei (Vermeidung von Transportwegen für die Übergangszeit) und Nutzungskonflikte/Restriktionen beständen.

Die Ratsversammlung habe am 12.10.2017 einen Leitlinienbeschluss zur Entwicklung von Gewerbeflächen gefasst.

Aufsetzend auf die Standortuntersuchung potenzieller Krankenhausstandorte seien die dort ermittelten Standorte auch als möglichen Standort für die Brauerei geprüft worden. Dabei seien folgende Flächen in die Ersteinschätzung aufgenommen worden:

1. Schäferhaus nördl. B199
2. Stille Liebe West
3. Westerallee / Wittenberger Weg
4. Verkehrslandeplatz Schäferhaus
5. Marienautal / Quakenweg
6. Nikolaiallee
7. Friedenskirche
8. Bahnhofstal
9. Adelbyer Kirchenweg
10. Kauslund
11. Westl. Gemeinde GE Wees

Bei der Ersteinschätzung sei anhand der verschiedenen Kriterien unterschieden worden, ob mittlere oder hohe Hürden für eine Umsetzung vorlägen. In der ersten Auswahlstufe sei ein Ausschluss aller Flächen mit mehr als zwei rot eingefärbten Kriterien (hohe Hürden) erfolgt, sodass lediglich vier Prüfflächen verblieben seien.

1. Schäferhaus nördlich der B199
2. Westerallee / Wittenberger Weg
3. Verkehrslandeplatz Schäferhaus
4. Westl. Gemeinde GE Wees

In einer zweiten Auswahlstufe erfolgte eine weitere Beurteilung der Überwindbarkeit von Hindernissen hinsichtlich der festgelegten Kriterien. Diese habe ergeben, dass die Hindernisse an der Fläche südlich der Westerallee als eher überwindbar beurteilt worden seien.

Die im Zuge der Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Flächen am südlichen Stadtrand sei bereits in der ersten Verfahrensstufe aufgrund der vorhandenen Topografie, diverser ökologischer Konflikte und der Wohnbebauung in der näheren Umgebung ausgeschieden.

## 3) Stand des Bauleitplanverfahrens

Herr Rømer stellt die Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahrens dar und erläutert die bisher erfolgten Schritte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei zum zweiten Mal ein

Aufstellungsbeschluss gefasst worden, da sich im Planungsverlauf der Geltungsbereich verändert habe. Aus diesem Anlass und da zwischenzeitlich erste Ergebnisse aus den untersuchten Gutachten vorliegen, werde heute auch die zweite frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung abgehalten.

Im weiteren Verfahren würden alle auftretenden Belange in einen Plan gegossen und dieser als Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Beschluss des SUPA) aufgestellt werden. Anschließend erfolge für die Dauer eines Monats die öffentliche Auslegung, währenddessen Stellungnahmen abgegeben werden können. Alle abgegebenen Stellungnahmen fließen anschließend in eine Abwägung ein. Der Abwägungsvorschlag werde daraufhin zusammen mit den Planunterlagen dem SUPA sowie der Ratsversammlung zum Beschluss vorgelegt. Bei neuen Erkenntnissen, die zu einer wesentlichen Planänderung führen, würden die Planunterlagen erneut ausgelegt werden.

Im Fall des Gewerbegebiets südlich der Westerallee sei eine Änderung des Landschafts-, Flächen-, und Bebauungsplans notwendig.

Die derzeitige Planung sehe vor, aus einer derzeitigen Grünfläche eine Gewerbefläche zu entwickeln. Betroffen sei dabei unter anderem eine Fläche, auf welcher derzeit Kleingärten seien. Mit den Betroffenen gebe es einen Moderationsprozess, der kommenden Jahr fortgesetzt werde.

Der Bebauungsplanentwurf setze eine Gewerbefläche fest und sehe eine Dreiteilung der Fläche aufgrund verschiedener Gebäudehöhen vor. Die Abstimmungen hinsichtlich der Gebäudehöhen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Die Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss würden eine detailliertere Fassung des Bebauungsplans und ergänzende textliche Festsetzungen sowie eine Begründung enthalten.

Für die Entwicklung der Planung seien diverse Gutachten erstellt worden, drei Vorträge würden dazu am heutigen Abend folgen.

#### 4) Aktuelle Konzeptplanung der Flensburger Brauerei

Herr Heyen stellt sich vor und berichtet von den Planungen und den Planungsanlässen aus Sicht der Brauerei.

Für die Brauerei handele es sich um ein zukunftsweisendes Projekt, welches einer intensiven Planung bedürfe. Dazu sei zusammen mit dem Unternehmen Krones eine Konzeptstudie durchgeführt worden. Zusätzlich sei ein weiteres Planungsbüro beauftragt worden, um die Studie kritisch zu prüfen. Zum derzeitigen Stand werde präferiert, die Leer- und Vollgutlogistik an den neuen Standort zu verlagern. Dazu werde im ersten Bauabschnitt eine Verlade- und Versandhalle und nachzeitigem Planungsstand ein Hochregallager gebaut. Dieses habe den Vorteil, dass Prozesse vollautomatisch und flächensparend umgesetzt werden können. Im zweiten Bauabschnitt solle die Sortieranlage an den neuen Standort verlagert, in ihrer Leistung erhöht und erneuert werden.

Die Flensburger Brauerei erwarte, trotz eines Abwärtstrends des allgemeinen Biermarktes, für das eigene Unternehmen weitere Absatzsteigerungen. Bereits jetzt würden Prozesse aufgrund von Kapazitätsengpässen ausgelagert werden müssen, was langfristig weder wirtschaftlich noch nachhaltig sei.

Derzeit sei für den dritten Bauabschnitt in Planung, die Abfüllanlagen an den Standort verlagern zu können.

Herr Heyen bekräftigt abschließend, dass die Flensburger Brauerei sich zu Flensburg zugehörig fühle und das auch so bleiben solle.

#### 5) Vorstellung der Gutachten

##### 5.1) Schallgutachten

Herr Busch stellt sich vor und erläutert, dass er in seinem Gutachten alle den Schallschutz relevanten Aspekte betrachte.

Die Ansiedlung erfolge in drei Abschnitten.

Für die Erstellung des Gutachtens seien insbesondere die Prozesse am jetzigen Standort als Bemessungsgrundlage genutzt worden. Als gesetzliche Grundlage diene die Technische Anleitung Lärm (TA Lärm). Diese setze voraus, dass die Beurteilung der Anlage bei Vollauslastung erfolge. Bei einer möglichen Vollauslastung der Abfüllanlage seien derzeit bis zu 17 LKW-Fahrten pro Stunde zu berücksichtigen. Die Vollauslastung übersteige die Verkaufsprognosen und Annahmen der Brauerei deutlich, dennoch sei diese Grundlage aller Berechnungen.

Anhand der Powerpoint Präsentation zeigt Herr Busch die LKW-Route des geplanten Shuttle-Verkehrs zwischen den Standorten und erörtert die Anforderungen der TA Lärm, welche die Grundlage des Berechnungsmodells für die Lärmemissionen der Brauerei sei.

Weiterhin stellt Herr Busch anhand der Präsentation die Emissionsorte der derzeitigen Planung dar. Bei der Berechnung seien tagsüber Überschreitungen in der anliegenden Kleingartensiedlung von bis zu drei Dezibel festgestellt worden. Diese sollen mit Hilfe von im Bebauungsplan festgesetzten Schallschirmen verhindert werden.

Die Emissionen des Nachtbetriebes führen derzeit zu Überschreitungen. Soweit erforderlich würden entsprechend Ladehallen und Einhausungen notwendig werden. Detaillösungen würden im Baugenehmigungsverfahren ausgearbeitet werden.

## 5.2) Verkehrsgutachten

Herr Groß stellt sich vor und erläutert, dass er in seinem Gutachten die Belange des Straßennetzes und des Anwohnerschutzes berücksichtigt.

Dazu sei die Anzahl der Fahrten, differenziert nach Bauabschnitten, betrachtet worden. Die Messungen seien an den betroffenen Knotenpunkten durchgeführt worden.

Anhand der Präsentation stellt Herr Groß Verkehrsströme, die Verteilung des zusätzlichen LKW-Verkehrs und die Auslastung der einzelnen Knotenpunkte dar. Dabei habe er festgestellt, dass die Verkehrsströme sich nicht deutlich durch den Neuverkehr verändern würden. Die Anbindung des LKW-Verkehrs sei wie derzeit geplant möglich. In der Straße Westerallee sei auch der Begegnungsverkehr von LKW uneingeschränkt möglich. Positiv sei darüber hinaus, dass ein beidseitiger Fahrradweg vorhanden sei. Bei der Planung zu berücksichtigen sei, dass die Velo-Route entlang der Westerallee verlaufe.

Zu der Befürchtung, dass LKW falsch abbiegen und ins Wohngebiet führen, führt Herr Groß aus, dass durch fahrgeometrische Planung solche Vorgänge verhindert werden können.

## 5.3) Umweltbelange und Artenschutz

Herr Mallach stellt sich vor und erläutert, dass er in seinem Gutachten die Umweltbelange in Form von verschiedenen Schutzgütern berücksichtige.

Für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ sei eine Biotoptypenkartierung durchgeführt worden, welche die Kriterien und Aspekte der Fläche wiedergebe. Dabei seien unter anderem 50 Vogelarten und fünf Fledermausarten nachgewiesen worden. Weiterhin seien die Verbundfunktionen und Ausbreitungsbarrieren untersucht worden.

Da die Fläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liege, werde ein Entlassungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Für das Schutzgut „Boden und Wasser“ seien verschiedene Bohrungen durchgeführt worden.

Weiterhin seien Untersuchungen zu den Schutzgütern „Klima und Luft“ sowie „Kultur und Sachgüter“ durchgeführt worden.

Das Schutzgut „Mensch und Erholung“ sei unter anderem in Hinsicht auf Kleingärten untersucht worden. Gemäß Kleingartenentwicklungskonzept bestehe am Standort jedoch bereits 20 % Leerstand.

Das Landschaftsbild sei geprägt durch das anliegende Gewerbe, Kleingärten und eine Freileitung.

Durch Vermeidung und Minimierung sowie durch Ausgleichsmaßnahmen soll der Eingriff möglichst umweltverträglich gestaltet werden.

## 6) Fragen und Diskussionen

Herr von der Wehl meldet sich zu Wort und äußert, dass er die Bürger darauf hingewiesen habe, dass sie gegen die Planung sowieso keine Chance hätten, er jetzt jedoch die Chance sehe, die Brauerei auf dem Flughafengelände anzusiedeln. Er habe diese Anfrage bereits an Frau Takla Zehrfeld weitergegeben, jedoch bislang keine Antwort erhalten. Herr Kohrt verweist dazu darauf, dass es in der Veranstaltung nicht um Standortalternativen gehe.

Herr Falck bittet um erneute Erläuterung zu der Folie „Velo-Route“. Herr Groß führt dazu aus, dass die Velo-Route entlang der Westerallee verlaufe und daher zu berücksichtigen sei. Herr Andresen meldet sich zu Wort und äußert, dass ihm acht Hektar Land nördlich der B199 gehören würden und diese bei der Standortalternativenprüfung nicht berücksichtigt worden seien. Er könne sich vorstellen das Land für den Brauereistandort zu verkaufen, man habe ihm jedoch lediglich einen Ackerlandpreis für das Grundstück angeboten und nicht mitteilen wollen, wer der Kaufinteressent für das Grundstück sei.

Frau Takla Zehrfeld führt dazu aus, dass Verhandlungen mit Herrn Andresen durch die Kommunalen Immobilien geführt würden, bislang aber keine Verkaufsbereitschaft signalisiert worden sei.

Herr Pankow fragt, wie teuer die Verlegung der Hochspannungsleitung auf dem Gelände sei und wer dies bezahle. Weiterhin fragt Herr Pankow, ob bereits ein Vorvertrag mit der Brauerei bestehe. Frau Takla Zehrfeld führt dazu aus, dass kein Vorvertrag abgeschlossen worden sei und dass die Freilegung der Hochspannungsleitung Teil der Erschließungskosten sei.

Herr Egtved äußert, dass er vermute, dass die Standortwahl nach dem geringeren Widerstand in der Bevölkerung entschieden werde. Derzeit sei der Widerstand für die Bebauung am Flugplatz scheinbar höher, was er als erstaunlich angesichts der lediglich einigen wenigen Sportfliegern sehe. Er fragt, wie hoch der Anteil Fremdleergut in der Brauerei sei. Herr Heyen führt dazu aus, dass dieser bei 9 % liege. Weiterhin fragt Herr Egtved, ob die Brauerei auch Bier für Fremdbrauereien braue. Herr Heyen führt dazu aus, dass kein Fremdbier mehr gebraut und abgefüllt werde.

Herr Ruß äußert, dass seiner Auffassung nach der Naturschutz zu kurz gekommen sei, und dass er ein Statement verlesen möchte, ohne dabei unterbrochen zu werden. Herr Ruß schildert die Beschaffenheit der Fläche und dass dort verschiedene Feucht- und Trockenräume bestünden. Bei einer Bebauung des Geländes würde ein Einöden des Geländes erfolgen. Zudem würde eine hohe Versiegelung erfolgen sowie hoher Schattenwurf entstehen. Durch Teilung der Brauerei auf zwei Standorte entstehe ein hohes Verkehrsaufkommen. Zudem fordere er den Erhalt der Kleingärten und einen Ausschluss der Bebauung.

Herr Heldt fragt, ob eine Wohnbebauung auf der Fläche denkbar sei, er sehe an der Stelle hohes Potential. Weiterhin beklagt er die geringen Einflussmöglichkeiten der Bürger am Verfahren.

Frau Schneider äußert ihre Befürchtung, an Kreuzungen mit dem PKW nicht mehr weg zu kommen, da sie LKW-Stauungen befürchte.

Herr Reinicke fragt, wer die Kriterien für die Prüfung von Alternativstandorten festlege und warum an dieser Stelle kein Wohngebiet entstehen könne. Zudem äußert er, dass er die Bebauung kritisch im Zusammenhang mit dem Ziel, dass Flensburg bis 2050 klimaneutrale Stadt werden möchte, sehe. Zu der Auswahl der Kriterien äußert Frau Takla Zehrfeld, dass diese von verschiedenen Abteilungen und Bereichen der Verwaltung festgelegt würden.

Herr Pankow äußert, dass er im Verkehrsgutachten vermisse, welche Auswirkungen hinsichtlich Stickoxiden und Feinstaubbelastung verbunden seien. Er sehe die Gesundheit der Bevölkerung bedroht. Das Bundesumweltamt habe Flensburg bei der Luftverschmutzung auf Platz sieben gesetzt. Seiner Meinung nach solle man bei der Standortwahl dem Vorbild Hamburgs folgen, das die Verlegung einer Brauerei an den südlichen Stadtrand vorgenommen habe, um Abgase nicht in die Stadt wehen zu lassen. Er befürchte, dass Messwerte noch steigen würden und es in der Folge zu Fahrverboten käme. Herr Rømer äußert, dass bei der Messstation am Deutschen Haus die geltenden Grenz- bzw. Schwellenwerte hinsichtlich der Feinstaubthematik nicht ansatzweise erreicht würden. Da am Deutschen Haus der Schwerlastverkehr bei ca. 1650 FZ/SV liege und bei der Westerallee

bei ca. 461 FZ/SV könne von keiner kritischen Feinstaubbelastung ausgegangen werden. Ein Bürger äußert, dass die logistische Anbindung am Standort Westerallee als gut bewertet worden sei. Dies sehe er mehr am Standort am Flughafen. Zudem möchte er wissen, wie der Verkehrsschnitt der Brauerei, unter anderem hinsichtlich der Nutzung der Bahn, aussehe. Herr Heyen führt dazu aus, dass dadurch, dass die Bahn nicht zu erreichen sei, diese auch nicht genutzt werden könne.

Eine Bürgerin bittet die Brauerei nicht in der Westerallee anzusiedeln, sondern Gespräche mit der Familie Andresen zu führen.

Herr Hiesinger äußert, dass von den vier in der näheren Auswahl geprüften Grundstücken, das nun ausgewählte Grundstück, am nächsten an Wohnbebauung grenze. Bislang habe die Fläche als Grünstreifen und Abgrenzung zum dahinterliegenden Kleingewerbe gedient. Er bittet um Ansiedlung der Brauerei an einen Standort, an dem diese verträglicher wäre.

Herr Wittke fragt, wie es mit zusätzlichem PKW-Verkehr aussehe. Herr Groß äußert dazu, dass zusätzlicher Verkehr entstehe, jedoch durch den Schichtbetrieb dieser sich nicht auf die Stoßzeiten auswirke. Es sei von zusätzlich 100 PKW pro Tag auszugehen. Weiterhin äußert Herr Wittke, dass er befürchte, dass dadurch, dass der Fahrradweg an der Straße Westerallee weggenommen wurde, LKW sich hinter Radfahrern bis auf die B199 stauen würden. Herr Rømer führt dazu aus, dass die Stadt bereits Mittel zur Verbesserung des Radverkehrs an dieser Stelle in die Haushaltsplanung eingestellt habe.

Auf Nachfrage eines Bürgers, wie sich die Geruchsbelastung auswirke, äußert Herr Heyen, dass die Logistik und Abfüllanlage keine Geruchsemissionen ausstoße. Wenn an dem Standort auch gebraut werde, sei der Stand der aktuellen Technik bereits soweit, dass auch keine Emissionen dadurch mehr zu erwarten seien. Weiterhin äußert der Bürger, dass die feuchte Wiese als Kühlaggregat für die Innenstadt gedient habe und die Luft immer schlechter zirkuliere.

Frau Rabeler äußert, dass sie als Mitglied der CDU und Mitglied der Bürgerinitiative sich sehr wohl für die Belange der Bürger auf der Westlichen Höhe einsetze. Sie sehe die Antworten zu dem Angebot der Familie Andresen nicht als ausreichend an und kritisiert, dass Alternativstandorte offensichtlich nicht berücksichtigt worden seien.

Frau Takla Zehrfeld führt dazu erneut aus, dass bei Beginn des Verfahrens der Flächenankauf versucht worden sei, aber erst Mitte dieses Jahres Verkaufsbereitschaft signalisiert worden sei. Die Kommunalen Immobilien seien hierzu derzeit mit der Landgesellschaft und den Eigentümern in Gesprächen. Die Fläche südlich der Westerallee hingegen gehöre bereits der Stadt. Herr Kohrt ergänzt dazu, dass die Brauerei kein Grundstück kaufen werde und irgendwie versuche, auf dieser Fläche zu Baurecht zu kommen, sondern dass ein von der Stadt entwickeltes Grundstück gekauft werden solle. Die Ratsversammlung habe zudem dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Wenn auf der Fläche südlich der Westerallee nicht die Brauerei angesiedelt werde, werde dennoch eine Gewerbefläche entwickelt werden.

Herr Lüdtke äußert sich darüber positiv, dass sich die Brauerei an der Bürgerversammlung beteilige. Er sehe die Schuld bei der Verwaltung, weil diese offensichtlich nur Ackerlandpreise für das Grundstück der Familie Andresen bezahlen wolle.

Frau Preuschoff bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und fragt, ob es nicht möglich sei, Planungsgebiete außerhalb des Stadtgebietes, zum Beispiel in Kooperation mit der Gemeinde Handewitt, zu entwickeln. Herr Rømer führt aus, dass dort keine Flächen in dem Flächenausmaß vorhanden seien. Herr Kohrt ergänzt, dass in der WEG kein entsprechend großes Grundstück vorhanden sei.

Herr Bockholm äußert, dass im Umweltgutachten Amphibien und zahlreiche geschützte Vogelarten nicht berücksichtigt worden seien. Weiterhin äußert er, dass bereits jetzt jedes dritte Kind nicht mehr deutsch sei, und er nicht sehe, dass die Brauerei diese Kinder zu Biertrinkern mache und daher nicht den Bedarf für die Erweiterung der Brauerei sehe.

Herr Mallach äußert dazu, dass umfassende Untersuchungen zu Amphibien durchgeführt worden seien und dass geschützte Vogelarten lediglich als Gastvögel vorhanden seien.

Frau Koschnik äußert, dass sie befürchte, dass auch die Innenstadt von Immissionen des neuen Standortes betroffen werde und hinterfragt, ob die Fledermäuse ausreichend berücksichtigt seien. Weiterhin äußert Frau Koschnik kritisch, dass sie befürchte, dass durch

den zusätzlichen LKW-Verkehr die Kreuzung bei Mc Donalds stau und unter anderem Rettungsfahrzeuge die Kreuzung nicht mehr passieren können.

Herr Groß äußert, dass an der Kreuzung eine verkehrsabhängige Steuerung bestehe, die angepasst werden könne. Zudem werde sich die Situation an der Kreuzung durch den zusätzlichen LKW Verkehr nicht maßgeblich verändern.

Herr Mallach erläutert, dass das Artenschutzrecht ein striktes Recht sei, das ein Planungshindernis darstelle. Die Fledermäuse haben jedoch auf der Fläche kein Quartier, sondern beziehen das Gebiet in ihr Jagdrevier mit ein. Die Beleuchtung des Neubaus müsse an die Bedürfnisse der Fledermäuse angepasst werden. Auf Nachfrage, ob der Lebensraum für die Tiere dann verloren gehe, bestätigt Herr Mallach dies, erläutert aber, dass stets zu beurteilen ist, inwiefern die Tiere davon beeinflusst werden würden.

Herr Busch erläutert, dass bei der Erstellung der Gutachten stets der schlechteste Fall als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt werde. Durch die Lärmemissionen der B200 könne es sein, dass von der Brauerei Geräusche nicht einmal wahrnehmbar seien. Weiterhin äußert er zu dem Vorschlag, auf der Fläche Wohnbebauung zu entwickeln, dass dies aufgrund des daneben befindenden Gewerbegebiets planungsrechtlich gar nicht möglich sei.

Herr Dr. Vosgerau kritisiert Herrn Kohrts Umgang mit den Rednern der Bürgerversammlung. Weiterhin verweist er darauf, dass die Initiative Krankenhaus-Ost in der Vergangenheit darauf hingewiesen habe, dass der Krankenhausstandort Duburg ungeeignet sei und sich diese Voraussicht bewahrheitet habe. Ein ähnliches Vorgehen sehe er auch in diesem Fall.

Herr Kohrt erläutert, dass seine persönliche Rolle an diesem Abend darin bestehe, als Moderator aufzutreten. Weiterhin erläutert er, dass anders als vorgeworfen, an der Stelle kein Industriegebiet, sondern ein Gewerbegebiet entstehe. Die Entwicklung eines Industriegebietes sei schallschutztechnisch gar nicht möglich.

Frau Kopper äußert, dass die Stadt die Erweiterung der Brauerei nur vorantreibe, um mehr Gewerbesteuern zu generieren. Da die Gewerbesteuer jedoch nach Anzahl der Mitarbeiter umgelegt werde und beim Bau eines Hochregallagers kaum noch Mitarbeiter benötigt würden, werde die Gewerbesteuer sowieso niedriger ausfallen.

Weiterhin zitiert Frau Kopper aus der Web-Seite der Brauerei, dass diese sich für den Umweltschutz einsetze und dass dies nicht mit den aktuellen Plänen der Brauerei zusammenpasse.

Herr Arnold äußert, dass er das Grundstück des VfB Nordmark als geeigneter sehe und kritisiert, dass Kleingärten der Planung zum Opfer fielen.

Auf Nachfrage eines Bürgers, wer die Kosten für die Gutachten zahle, führt Herr Rømer aus, dass Gutachten, die die konkrete Planung der Brauerei beträfen, durch die Brauerei getragen würden und allgemeine Gutachten zum Bauleitplanverfahren durch die Stadt.

Ein Bürger kritisiert das Verhalten der anderen Teilnehmer der Bürgerversammlung. Insbesondere kritisiere er, dass ohne weiteres Hintergrundwissen über die Arbeit der Mitarbeiter der Brauerei geurteilt werde und dass der Brauerei als ein großer Arbeitgeber in der Stadt solche Hindernisse in den Weg gelegt werden würden.

Herr Kohrt äußert, dass der Aufstellungsbeschluss nicht bereits eine abschließende Entscheidung sei und im weiteren Verfahren die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen bestehe.

Herr Kohrt schließt um 21.00 Uhr die Bürgerversammlung.

Zwischenrufe können aus akustischen Gründen nicht protokolliert werden.

Gez.

---

Axel Kohrt  
Vorsitzender

Gez.

---

Maibritt Joldrichsen  
Protokollführerin